

### Fragebogen zur Umsetzung von Hartz IV in der Schuldnerberatung zum Stichtag 15 März 2005

bitte bis zum 31. März 2005 zurückschicken an:

**e-mail: [stark@skmev.de](mailto:stark@skmev.de) oder Fax Nr. 0221/913928-88 –**

Name und Adresse .....  
der Beratungsstelle: .....

Telefon + Fax: .....

e-mail .....

#### **1.) Wer ist Leistungserbringer für SGB II in dem Einzugsgebiet der Schuldnerberatungsstelle?**

- Optionskommune                       ARGE                       ARGE (noch) nicht konstituiert

#### **2.) Auf welcher vertraglichen Grundlage erbringt Ihre Schuldnerberatungsstelle gegenwärtig (Erhebung: Mitte März 2005) Leistungen?**

- SGB XII                       SGB II                       andere Grundlage und zwar: .....

(Mehrfachnennungen möglich)

#### **3.) Hat es wegen des SGB II bereits vertragliche Änderungen gegeben oder zeichnen sich Änderungen ab?**

- nein (weder noch)
- ja, und zwar hat sich geändert oder wird sich ändern:
- Teile der bisherigen Angebotskapazität für SGB II
  - Zusatzfinanzierung bzw. Kapazitätsausweitung für SGB II
  - Schuldnerberatung nur noch auf Grundlage von SGB II
    - Zugang ausschließlich für SGB II-Empfänger
    - Zugang auch für Erwerbstätige und ALG I Bezieher ohne ALG II-Anspruch
  - andere Änderung, und zwar: .....

bitte wenden

**4.) Welche Informationspflichten hat die Schuldnerberatungsstelle gegenwärtig (Erhebung: Mitte März 2005) gegenüber dem Leistungsträger bzw. den Fallmanagern?**

- keine Informationspflichten
- ausschließlich Angaben zur Statistik
- Mitteilung über wahrgenommene Beratungstermine
- Weitergehende Meldungen über Mitwirkung

**5.) Hat sich seit Anfang 2005 die Klientenstruktur in der Schuldnerberatungsstelle wahrnehmbar verändert?**

- keine offensichtliche Veränderung
- Klienten werden vom Job-Center an SB verwiesen (freiwilliger Zugang)
- ARGEs (bzw. Optionskommunen) verpflichten Personen zur Schuldnerberatung
- Allgemeine Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!